

Insektenschutzgesetz – Stoppt diesen Wahnsinn!!!

Ingelheim, 05.02.2021

Am Mittwoch (10.02.) wird im Kabinett ein Gesetzespaket zum Thema „Insektenschutz“ verhandelt. Nach dem Willen von Bundesumweltministerin Svenja Schulze sollen mit diesem Gesetz weitreichende Verbote zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten erlassen werden. Auf den ersten Blick mag ein solches Verbot einfach und zielführend wirken, aber wenn man hinter die Kulissen schaut und das System Landwirtschaft und Natur etwas genauer und differenzierter betrachtet, dann sieht man schnell, dass die Politik der Verbote hier nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Zumal in dem Gesetzentwurf keinerlei Ausgleich für die verschärften Bewirtschaftungsauflagen vorgesehen ist und wir Landwirte mit den Auswirkungen der Verbote allein gelassen werden sollen.

Seit dem Beschluss zum ‚Aktionsprogramm Insektenschutz‘ im September 2019 gab es zahlreiche Demonstrationen, Mahnfeuer und Sternfahrten aller betroffenen Bauern. Bei all diesen Aktionen ist unsere Hauptforderung, neben einer fairen Entlohnung für unsere Arbeit/Produkte, immer auch der Dialog: „Redet mit uns, gemeinsam können wir viel erreichen“.

Kooperative Ansätze – So funktioniert Naturschutz

Wir brauchen einen Weg wie Produktion und Umweltschutz vereint werden können, sonst exportieren wir lediglich unsere Probleme in andere Länder, ohne diese zu lösen. Auf Ebene der Bundesländer werden aktuell große Anstrengungen unternommen, um, mit teilweise neuen Förderkonzepten, endlich Lösungen für die bestehenden Probleme zu entwickeln. Die Gespräche zwischen Landwirtschaft und Umweltverbänden haben sich auch auf regionaler Ebene deutlich intensiviert und sind von dem Gedanken geprägt, die Probleme gemeinsam anzugehen. Leitgedanke bei diesen Gesprächen ist, dass uns Landwirten auch die Leistungen für den Umweltschutz gerecht entlohnt werden müssen. Nur im Bundesumweltministerium lässt man sich nicht auf diesen Dialog ein und setzt weiter auf eine Politik der pauschalen Verbote, ohne Augenmaß und ohne Folgenabschätzung. Bestehende wissenschaftliche Studien werden nicht akzeptiert, und es ist keine Bereitschaft vorhanden eigene Studien, die eine entsprechende Laufzeit verlangen, in Gang zu setzen. Mit dem neuen Gesetz werden alle Bemühungen auf lokaler Ebene unterlaufen, denn mit in Kraft treten des Gesetzes würden die Möglichkeiten der Förderung in den betroffenen Schutzgebieten entfallen. Und wer beispielsweise Streuobstwiesen in Zukunft ohne finanzielle Unterstützung pflegen soll, ist nicht geklärt.

Ich werde mich in diesem Brief jetzt ausschließlich dem Thema „Insektenschutzgesetz“ widmen. Die vielen Probleme, die wir durch die immer schwierigere Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln, die hohen Auflagen durch die Düngeverordnung, rapide steigende Ansprüche an Tierschutz usw. haben, möchte ich nur kurz erwähnen, um nochmals deutlich zu zeigen, dass wir nicht nur an einer Front ums Überleben kämpfen. All diesen Anforderungen müssen wir uns unter dem enormen Preisdruck des Weltmarktes stellen. Wie soll das gehen? Ich wünsche mir, dass die politischen Rahmenbedingungen uns auch in Zukunft die Möglichkeit bieten, hochwertige, regionale Lebensmittel für die Versorgung der Bevölkerung zu produzieren.

Widerspruch der Anforderungen: Hohe Auflagen – billiger Import

Was ich in der gesamten Diskussion um Naturschutz und Landwirtschaft wirklich nicht verstehen kann, ist der Widerspruch zwischen den immer höheren Anforderungen, die wir im eigenen Land stellen und der Folge, dass wir immer mehr Lebensmittel aus dem Ausland importieren müssen, um unseren Bedarf zu decken. Bei uns wird mit Klimawandel und Naturschutz argumentiert und in Brasilien brennen Regenwälder – auch um die europäische Nachfrage zu decken. Ich verstehe nicht, wieso wir diese Brände durch eine immer stärkere Einschränkung der heimischen Produktion und daraus folgend immer größeren Importmengen noch weiter anfachen.

Schon heute importieren wir einen Großteil unserer Lebensmittel aus dem Ausland, bei Obst und Gemüse sind es gut 70%. Wenn wir unsere heimische Produktion weiter so massiv einschränken, dann wird dieser Anteil weiter steigen, denn der Bedarf der Bevölkerung ändert sich nicht dadurch, dass wir die Produktion einschränken. Wie die Waren im Ausland produziert werden und welche Auswirkungen auf die Umwelt dort in Kauf genommen werden, das können wir dann nicht mehr beeinflussen. Aber sicher ist, dass schon allein durch die zusätzlichen Transportwege das globale Ökosystem bei diesem Handel verliert.

Haben wir denn aus Corona wirklich nichts gelernt? Spätestens seit der Diskussion um die Beschaffung des Impfstoffes sollte doch jedem klar sein, dass wir uns in Krisenzeiten nur auf die eigene Produktion verlassen können. Wollen wir eine solche Situation für Lebensmittel riskieren?

Folgen der pauschalen Verbote in Schutzgebieten

Obstbau, Weinbau und Ackerbau, diese drei Nutzungsformen sind charakteristisch für unsere Region und auch wir wirtschaften in diesen drei Bereichen. Ich möchte daher im Folgenden einige Auswirkungen des geplanten Gesetzes auf diese Nutzungsformen darstellen.

Obstbau – ohne Pflanzenschutz unmöglich

Gerade im Obstbau ist der Einsatz von Insektiziden unerlässlich, wir haben in diesem Bereich bereits das Problem, dass es immer weniger reguläre Zulassungen von Wirkstoffen gibt und wir jedes Jahr erneut Anträge auf Notfallzulassungen stellen müssen. Wenn Sie eine Alternative gegen Kirschfruchtfliege, Kirschessigfliege, Pflaumenwickler und Co. kennen, dann sind wir gerne bereit in einem Pilotprojekt diese Alternativen auszuprobieren, um den Einsatz an Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Solange diese Alternativen fehlen, ist in unseren Breiten kein Obstbau ohne Insektizide möglich. Der aktuelle Gesetzentwurf beinhaltet also faktisch ein Verbot von Obstbau in Schutzgebieten, der in der Folge aus diesen Gebieten verschwinden wird. Dies würde ich auch persönlich sehr bedauern, da mein Betrieb mitten in verschiedenen Naturschutzgebieten eingebettet ist und die unglaubliche Schönheit unserer abwechslungsreichen Landschaft ein Grund für mich war, mich für die Landwirtschaft zu entscheiden.

Auch das Verbot von Herbiziden ist für den Obstbau tödlich, da wir auf einen unkrautfreien Baumstreifen angewiesen sind, um vor allem Mäuse aus unseren Anlagen fern zu halten. Diese müssten wir sonst direkt bekämpfen, was mit dem neuen Gesetz aber auch nicht mehr möglich sein wird. Außerdem widerspricht dieser Ansatz der bei uns selbstverständlichen Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes.

Weinbau – Wird schwer zu kämpfen haben

Im Weinbau wird ein Verbot von Insektiziden gerade im Hinblick auf die Kirschessigfliege ein großes Problem darstellen. Ein Verbot von Herbiziden könnte zwar durch mechanische Unterstockbearbeitung theoretisch abgefangen werden, aber die entstehenden Probleme durch Erosion in Steillagen, den deutlich erhöhten Aufwand an Diesel für die erhöhte Anzahl an Überfahrten und zusätzliche Stunden für weitere Handarbeiten, werden zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, die auf Dauer auch den Weinbau aus den Schutzgebieten verdrängen wird.

Ackerbau – die Fruchtfolgen werden einseitiger werden

Die alternative Nutzung zu Obst- und Weinbau in den Schutzgebieten stellt der Ackerbau dar. Auch in diesem Betriebszweig habe ich einige Flächen, die von einer neuen Fassung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung betroffen wären. Da Raps im Laufe seines Wachstums von sehr vielen Schadinsekten befallen wird und daher nur mit dem Einsatz von Insektiziden eine gesicherte Ernte möglich ist und auch Zuckerrüben nur mit Insektiziden oder einer effektiven Beize angebaut werden können, werde ich wohl in Zukunft auf den Anbau von Mais umsteigen müssen. Diese Kultur könnte vielleicht auch mit mechanischer Unkrautbekämpfung und gegebenenfalls ohne Insektizide angebaut werden. Mir ist allerdings auch bewusst, dass mit dieser Umstellung der Fruchtfolge die Biodiversität auf meinen Flächen abnehmen wird, aber mir bleibt keine andere wirtschaftlich tragbare Alternative.

Eingriff in die Kulturlandschaft

Ein Gesetz, das in so dramatischer Weise in die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen eingreift, wird dramatische, negative Auswirkungen auf die Kulturlandschaft und die Artenvielfalt in unserer Region haben. Die geschichtliche Nutzung unserer Landschaft mit Obst- und Weinbau hat dazu geführt, dass sich in unserer Region eine sehr wertvolle Struktur entwickelt hat und es eine Artenvielfalt gibt, die ihres Gleichen sucht. Um den unvergleichlichen Wert dieser Landschaft zu schützen, wurden gleich mehrere Naturschutzgebiete über das Gebiet gelegt, die einen erheblichen Anteil der landwirtschaftlichen Fläche ausmachen. „*Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere von (...) obstbaulich genutzten Flächen (...)*“, so steht es bspw. explizit in der Rechtsverordnung des Naturschutzgebietes ‚Höllenberg‘.

Mit dem Gesetz zum Insektenschutz, werden alle Schutzgebiete über einen Kamm geschoren und damit werden Schutzgebiete, die auf eine maßvolle Bewirtschaftung angewiesen sind, am Ende verlieren. Ein solch pauschales Verbot wirkt faktisch, wie ein Bewirtschaftungsverbot auf allen betroffenen Flächen und was mit ungepflegten Schutzgebieten passiert, wissen wir im Kreis Mainz-Bingen nur zu gut. Diese verarmen und verbuschen, sodass die Artenvielfalt am Ende sogar abnimmt! Ich finde die Aussicht, dass am Ende die Natur der größte Verlierer dieses Gesetzes sein könnte, mehr als bedenklich. Aber auch dieser Aspekt wird im BMU nicht gehört!

Eine Karte im Anhang zeigt die Schutzgebiete im Raum Ingelheim. Auf dieser Karte wird deutlich, dass dieses Gesetz, gerade hier vor unserer Haustür, wirklich dramatische Auswirkungen haben wird.

Folgen für Betriebe – Gibt es eine Zukunft?

Es geht bei der Bewertung der Schutzgebiete nicht nur um einige Prozent der Landesfläche, sondern bei jedem einzelnen Schutzgebiet werden die Betriebe, die seit Jahren dort wirtschaften vor schier unlösbare Aufgaben gestellt und damit in Ihrer Existenz bedroht. In den meisten Fällen funktioniert Landwirtschaft in Schutzgebieten im Einklang mit den lokalen Umweltverbänden und Behörden. Der natürliche Interessenskonflikt hat hier oft zu guten Kompromissen geführt, mit denen sich beide Seiten arrangiert haben und die zu einem wertvollen Gewinn für die Natur geführt haben. All dies wird mit dem geplanten Gesetz aufs Spiel gesetzt. Einige der etablierten Betriebe haben einen deutlichen Anteil Ihrer Fläche in Schutzgebieten. Bei einer Betriebsaufgabe durch die hohen Auflagen, fallen diese Flächen brach oder werden von großen Betrieben aus der Nachbarschaft übernommen, die die Flächen vielleicht für Mais oder einen anderen Aufwuchs für Biogasanlagen nutzen können. Jedenfalls wird die Nutzung deutlich einseitiger werden. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass eine Betriebsaufgabe aus wirtschaftlichen Gründen häufig zu Depressionen beim Betriebsleiter führen kann und auch das gesamte Familienleben sich neu orientieren muss. Diese sozialen Folgen wurden bei der Folgenabschätzung zu diesem Gesetz sicherlich nicht berücksichtigt.

Kalte Enteignung

Auch die Eigentümer der Flächen in den Schutzgebieten werden durch dieses Gesetz hart getroffen, da ihre Flächen von heute auf morgen, quasi wertlos werden. Dies ist mit einer kalten Enteignung durch die Hintertür gleichzusetzen. Das Gesetz stellt also auch einen staatlichen Eingriff in das private Eigentum in erheblichem Umfang dar.

Alternativvorschlag – Naturschutz geht nur mit uns Landwirten

Ich kann das Interesse an einem möglichst niedrigen Einsatz von Pflanzenschutzmittel gerade in Schutzgebieten durchaus nachvollziehen, allerdings führt der eingeschlagene Weg in die komplett falsche Richtung. Es gibt viele alternative Möglichkeiten zu einem pauschalen Verbot. Eine Möglichkeit wäre eine besonders hohe Förderung in Schutzgebieten für neue Technologien, mit denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln teils massiv reduziert werden kann. Diese innovativen Systeme mit GPS-Schaltung, Sensorsteuerung oder einer neuartigen Bauweise sind allerdings sehr teuer, und die Investitionskosten können oft nur von großen Betrieben aufgebracht werden. Gleiches gilt für Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Eine Beteiligung an den Mehrkosten bei alternativen Bekämpfungsmethoden von Schadinsekten (Verwirrungsmethode, Einsatz von Nützlingen usw.) wäre ebenfalls ein denkbarer Ansatz.

Weiterhin gibt es viele Projekte, die sich mit der Thematik Artenschutz befassen, nach dem Vorbild von Kooperationen in Wasserschutzgebieten könnte man ein ähnliches System auch in Schutzgebieten etablieren. All diese „weichen“ Möglichkeiten haben den großen Charme, dass die besonderen Anforderungen einzelner Schutzgebiete genau beachtet werden können und eine Abwägung von verschiedenen Interessen im Einzelfall möglich bleibt.

Wäre es nicht möglich die vorhandene staatliche Beratung entsprechend auszustatten und dort Projekte zu etablieren, die das Ziel haben, den Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Landwirtschaft zu reduzieren? In einem ersten Schritt zum erweiterten Schutz der Biodiversität in Schutzgebieten könnten alle, in diesen Gebieten wirtschaftenden Betriebe, zu

einer Teilnahme an diesen Projekten verpflichtet werden. Auf diese Weise könnten die gewünschten Ziele von staatlicher Hand umgesetzt werden und dabei gleichzeitig die regionalen Gegebenheiten der Schutzgebiete Berücksichtigung finden. Der große Vorteil dieses Weges besteht darin, dass die gewonnenen Erkenntnisse ohne großen zusätzlichen Aufwand auch auf den Flächen außerhalb der Schutzgebiete etabliert werden können.

Weiterhin möchte ich zu bedenken geben, dass alle Landwirte, die bisher in Schutzgebieten wirtschaften – aus genau diesem Grund – schon lange stärker für das Thema Biodiversität sensibilisiert sind und diese Betriebe sicherlich auch für kooperative Angebote zur weiteren Verbesserung der Biodiversität in ihrer Region empfänglich sind. Dies zeigt sich auch am regen Interesse, dass meine Berufskollegen an meinen Erfahrungen aus dem F.R.A.N.Z.-Projekt zeigen. Wir sind bereit unsere Produktionsverfahren anzupassen, ohne politische Unterstützung können wir diesen Prozess jedoch weder gestalten noch finanzieren.

Wir Landwirte können fast alles, entscheidend ist, dass wir einen gerechten Lohn für unsere Arbeit erhalten. So lange wir zu Weltmarktpreisen produzieren müssen und zusätzliche Umweltleistungen nicht adäquat entlohnt werden, bleibt uns leider keine Alternative als betriebswirtschaftlich notwendige Entscheidungen zu treffen oder diesen Kampf als verloren anzusehen und unsere Tore für immer zu schließen. Aus diesem Grund wird auch jede weitere Auflage, die zu erhöhten Produktionskosten führt, immer dazu führen, dass der Strukturwandel ständig beschleunigt wird.

Persönliche Betroffenheit – Hat mein Betrieb noch eine Zukunft?

Ich habe mich vor einigen Jahren bewusst dazu entschieden den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Meine Beweggründe waren vor allem die tiefe Verbundenheit zur Natur und zu unserer Kulturlandschaft und der Blick dahin, dass die Zahl der Betriebe dramatisch zurückgeht. Ich wollte für den Erhalt unserer Landschaft und unserer Branche kämpfen und Wege finden, wie wir mit unserer Arbeit die Interessen von Naturschutz und Lebensmittelproduktion vereinen können.

Mit der Teilnahme am F.R.A.N.Z.-Projekt (<https://www.franz-projekt.de>) wurde mir dazu eine einmalige Chance gegeben. In diesem Projekt werden im Dialog mit Umweltschutz und Landwirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in der Agrarlandschaft erprobt und deren ökologische und ökonomische Effekte untersucht. Nach allen Rückmeldungen, die ich gerade zu diesem Projekt bekommen habe, denke ich, dass wir einen Weg gefunden haben, Landwirtschaft zu betreiben, der auch in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert wird.

Von meinen Obstflächen liegen 30% in Naturschutzgebieten und meine Weinberge liegen sogar zu 90% im Naturschutzgebiet, die restlichen Flächen liegen im Vogelschutzgebiet. Da ich durch meine Betriebsstruktur die gesamte Vermarktung über den Großmarkt organisiert habe, werde ich diese beiden Betriebszweige wohl aufgeben müssen, wenn ich durch die neuen Auflagen aus dem geplanten Gesetz nicht mehr zu Großhandelspreisen produzieren kann.

Sollte das Gesetz am Ende tatsächlich auch auf Vogelschutzgebiete ausgeweitet werden, wie es vom BMU gefordert wird, dann sind auch 50% meiner Ackerfläche durch die neuen Auflagen betroffen. Durch dieses Gesetz würde also mein kompletter Betrieb in einer derart harten Weise getroffen, dass ich nicht sehe, wie ich in Zukunft weitere Nahrungsmittel für

unsere Bevölkerung produzieren soll. Bisher war ich auch der Meinung, dass ein derart breit aufgestellter Betrieb einigermaßen krisenfest ist. Dies hat sich bisher auch bei allen naturgegebenen Krisen so bewährt, aber einen solch dramatischen, politischen Eingriff in meine unternehmerische Freiheit wird mein Betrieb wohl nicht überleben.

Ich habe mich damals entgegen aller Bedenken für die Landwirtschaft entschieden, weil zum einen mein Vater einen zukunftsfähigen und innovativen Betrieb aufgestellt hat und ich auf der anderen Seite davon überzeugt **war**, dass unsere Arbeit so essenziell wichtig ist, dass wir auch in größeren Krisen von der Politik nicht im Stich gelassen werden. Meine Überzeugung, dass die Nahrungsmittelerzeugung im eigenen Land, auch in Zukunft als Grundlage unserer Souveränität wichtig ist, scheint in der Gesellschaft keinen Stellenwert zu haben. Wir sind zwar angeblich „systemrelevant“, aber gerade aus der Politik kommen hier immer wieder Vorstöße, die mich zunehmend daran zweifeln lassen, dass diese Aussage ernst gemeint ist.

Noch habe ich die Energie diesem Gegenwind zu widerstehen. Fraglich ist allerdings, wie lang ich mir und meiner Familie das noch antuen möchte. Ich hoffe, dass ich im Zweifelsfall rechtzeitig den Absprung schaffen werde. Es macht mich sehr traurig, dass ein solches Gesetz tatsächlich die Macht hätte, die Landschaft in einem derart hohen Tempo zu verändern, dass mein Sohn vielleicht der Möglichkeit beraubt wird, die Schönheit der blühenden Obstbäume und die wunderschöne Abwechslung in unmittelbarer Umgebung unseres Hofes kennenzulernen.

Aktuell kämpfen wir mit den Auswirkungen der neuen Düngeverordnung. Ich habe noch keine Lösung, wie ich unter den restriktiven Auflagen dieser Verordnung in Zukunft noch Brotweizen produzieren soll. Jetzt sehe ich mich schon wieder mit einer Veränderung der Gesetzeslage konfrontiert, die existenzbedrohende Auswirkungen auf meinen Betrieb haben wird.

Stoppt diesen Wahnsinn und redet mit uns!

Trotz all unserer Demonstrationen und den vielen Argumenten gegen diesen Gesetzentwurf, gibt es von Seiten des BMU keine Bereitschaft sich dem Dialog mit uns Landwirten zu stellen. Seit dem Entschluss zum Aktionsprogramm Insektenschutz hat sich in Deutschland viel bewegt und es gibt wirklich viele Bestrebungen die bestehenden Probleme in der landwirtschaftlichen Produktion in Angriff zu nehmen. Aber um diesen Prozess nachhaltig zu gestalten braucht es ein bisschen Zeit. All dies wird aus dem BMU nicht gesehen und anstatt unseren Aufruf zum Dialog aufzugreifen und unsere Bemühungen zu unterstützen, wird an einem ideologisch geprägten Standpunkt festgehalten. Durch diese Politik verhärten sich die Fronten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erneut und die im Dialog entstandenen Fortschritte werden zunichte gemacht. Es fehlen jegliche Argumente, die diese Art der Politik rechtfertigen würden.

Die Natur ist zu wichtig, um auf ihrem Rücken Wahlkampf zu betreiben!

Wir Landwirte werden daher weiter auf die Straße gehen und für unsere Betriebe und unsere Heimat kämpfen, damit es auch in Zukunft noch eine regionale Landwirtschaft gibt.

Tobias Diehl

Tobias Diehl (M.Sc.) – Junglandwirt aus Ingelheim

– F.R.A.N.Z. - Demonstrationsbetrieb Rheinhessen

Anhang 1: Karte der Region Ingelheim (Schutzgebiete)

Vom aktuellen Gesetzentwurf direkt betroffen:

- Rot** Naturschutzgebiete
- Braun** FFH-Gebiete

